

# Kriterien für die Projektauswahl

Die im vorliegenden Kapitel aufgeführten Kriterien bilden den grundsätzlichen Rahmen für die Auswahl der Projekte für das Programm INTERREG V Oberrhein, einschließlich der Projekte, die von einem spezifischen Verfahren für die Projektauswahl betroffen sind.

Ergänzend zu den in diesem grundsätzlichen Rahmen enthaltene Projektauswahlkriterien kann der Begleitausschuss vorübergehend oder dauerhaft zusätzliche Kriterien für die Projektauswahl festlegen. Das Gemeinsame Sekretariat stellt sicher, dass Projektinteressierte und Antragsteller hierüber angemessen informiert werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Projekten in eine Förderung aus Mitteln des Programms erfolgt durch den Begleitausschuss<sup>6</sup>. Sie beruht auf Kriterien, die sowohl die Vorgaben des Ordnungsrahmens als auch die strategischen Zielsetzungen des Programms umfassen.

Diese im Folgenden dargestellten Kriterien gewährleisten somit, dass sämtliche formale und qualitative Anforderungen an Projekte in die Projektauswahl einfließen. Gleichzeitig bilden Sie die Grundlage für eine transparente und ausgewogene Projektauswahl und dienen der frühzeitigen Orientierung der Antragsteller bei der Ausgestaltung ihres Projekts.

## 1. Beitrag zu den Programmzielen

Wichtigstes Ergebnis, das durch die Förderung aller Projekte erreicht werden soll, ist die optimale Umsetzung der 12 spezifischen Ziele des Programms. Aus diesem Grunde kommen nur solche Projekte für eine Förderung in Frage, die einen signifikanten Beitrag zu einem dieser spezifischen Ziele erwarten lassen<sup>7</sup>.

Ein signifikanter Beitrag ist in der Regel dann zu erwarten, wenn:

- die Zielsetzungen und vorgesehenen Aktivitäten eines Projektes auf klar definierte Potenziale und Herausforderungen des spezifischen Ziels ausgerichtet sind,
- sie nachvollziehbar zu den angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen des spezifischen Ziels beitragen und
- das Projekt dazu auf die vorgesehenen Arten von Maßnahmen zurückgreift.

Darüber hinaus wird bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Projektes in die Förderung der Kohärenz zwischen den einzelnen Projektzielen und den jeweils vorgesehenen Aktivitäten ein besonderer Stellenwert zuteil. Gleiches gilt für die Frage, ob der erwartete Beitrag des Projekts zum spezifischen Ziel und die beantragte Fördersumme in einem angemessenen Verhältnis stehen.

## 2. Beitrag zu den Indikatoren des Operationellen Programms

Ein weiteres wesentliches Ergebnis, das durch den Einsatz der Fördermittel angestrebt wird, und gleichzeitig konkreter Ausdruck des Beitrags zur Erreichung der spezifischen Ziele, ist die Erreichung der Zwischen- und Zielwerte des Indikatorensystems für das Programm INTERREG V Oberrhein. Es kommen daher nur solche Projekte für eine Aufnahme in die Förderung in Frage, die einen signifikanten Beitrag zu den Programmindikatoren leisten.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus Programmmitteln ist, dass jedes Projekt einen Beitrag zu mindestens einem der Output-Indikatoren des spezifischen Ziels leistet, dem das jeweilige Projekt zugeordnet. Angesichts der besonderen Bedeutung der Erreichung der Zwischen- und Zielwerte der Output-Indikatoren des Leistungsrahmens wird diesen Indikatoren dabei eine besondere

---

<sup>6</sup> Gilt nicht für das spezifische Verfahren zur Auswahl von Kleinprojekten

<sup>7</sup> Diese Regelung gilt für Projekte innerhalb der Prioritätsachsen A bis D.

Aufmerksamkeit zuteil. Dies kann auch bedeuten, dass Projekte, deren Projektziele und -aktivitäten grundsätzlich einen Beitrag zu einem Output-Indikator des Leistungsrahmens ermöglichen, dazu angehalten werden, entsprechende Projekt-Outputs anzustreben.

Der tatsächliche Beitrag jedes Projektes zu den jeweiligen Indikatoren wird anhand von Art und Umfang der konkreten Projekt-Outputs beurteilt, die die vorgesehenen Projektaktivitäten insgesamt erwarten lassen.

Ein signifikanter Beitrag ist in der Regel dann zu erwarten, wenn:

- erstens ein möglichst positives Verhältnis zwischen Art und Umfang der erwarteten Projekt-Outputs einerseits und den Zwischen- und Zielwerte der Output-Indikatoren des Programms andererseits und
- zweitens ein angemessenes Verhältnis zwischen Art und Umfang der erwarteten Projekt-Outputs einerseits und der beantragten Fördersumme andererseits besteht.

Zusätzlich berücksichtigt die Bewertung des Beitrags eines Projekts zum Indikatorensystem, ob und in welchem Umfang die vorgesehenen Projekt-Outputs zusätzlich eine Auswirkung auf den bzw. die für das entsprechende spezifische Ziel identifizierten Ergebnisindikator(en) erwarten lassen.

### 3. Querschnittsziele und transversale Projektwirkungen

Das Programm verfolgt neben den spezifischen Zielen vier Querschnittsziele, deren Verwirklichung durch den Einsatz der Fördermittel unterstützt werden soll:

- Die verstärkte Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnologien
- Die nachhaltige Entwicklung des Oberrheinraums
- Die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Oberrheinraum
- Die Gleichstellung von Männern und Frauen im Oberrheinraum

Zielsetzung und Aktivitäten von Projekten, die unmittelbar auf die Verwirklichung dieser Querschnittsziele ausgerichtet sind, werden bei der Entscheidung über eine Aufnahme in die Förderung positiv berücksichtigt. Gleichmaßen sind Projekte, die diesen Querschnittszielen unmittelbar entgegenstehen, grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

Zielsetzungen und Aktivitäten von Projekten, die nicht unmittelbar auf Verwirklichung dieser Querschnittsziele ausgerichtet sind, können im Rahmen der Projektauswahl hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt werden, negative Auswirkungen auf dieselben zu vermeiden bzw. zu minimieren. Ebenso kann im Rahmen der Projektauswahl berücksichtigt werden, ob die Projektziele und -aktivitäten positive Auswirkungen auf die Querschnittsziele entfalten.

Die Entscheidung über eine Aufnahme von Projekten in die Förderung kann auf dieser Grundlage ggf. an entsprechende Auflagen hinsichtlich von Struktur und Inhalten der Projektziele und -aktivitäten, sowie an die Durchführung einer Abschätzung der potentiellen Auswirkungen des Projekts und eines entsprechenden Monitorings geknüpft werden.

Wenn Projekte, neben einem signifikanten Beitrag zu einem spezifischen Ziel, zusätzlich positive Auswirkungen auf weitere spezifische Ziele des Programms oder zu anderen Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 erwarten lassen, kann dies bei der Entscheidung über eine Aufnahme in die Förderung ebenfalls positiv berücksichtigt werden.

### 4. Innovativer Charakter

Der innovative Charakter von Projekten besteht darin, dass die angestrebten Zielsetzungen und Aktivitäten zu einer qualitativen Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein beitragen.

Ein solcher Beitrag ist naturgemäß dann gegeben, wenn Projekte die Durchführung neuartiger grenzüberschreitender Aktivitäten oder die Schaffung ebensolcher Angebote und Strukturen zum Gegenstand haben. Darüber hinaus ist ein entsprechender Beitrag insbesondere dann zu erwarten, wenn bereits auf grenzüberschreitender Ebene durchgeführte Aktivitäten und bestehende Angebote und Strukturen identifiziert und als Grundlage für die Erarbeitung zusätzlicher, weiterführender Kooperationen im Rahmen eines Projekts genutzt werden.

Die einfache Fortführung oder (z.B. geographische) Ausweitung bereits bestehender Aktivitäten, Angebote oder Strukturen alleine leistet keinen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

## 5. Grenzüberschreitender und regionaler Mehrwert

Der grenzüberschreitende Mehrwert von Projekten besteht darin, dass im Ergebnis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit konkrete Wirkungen erzeugt werden, die durch vergleichbare Aktivitäten innerhalb der einzelnen nationalen Teilräume nicht erreichbar gewesen wären.

Diese Wirkungen können sich dabei unmittelbar aus der Auseinandersetzung mit spezifisch grenzüberschreitenden Fragestellungen, Herausforderungen oder Problematiken ergeben. Gleichmaßen kann der grenzüberschreitende Mehrwert aber auch darin beruhen, dass die Potentiale einzelner Teilräume grenzüberschreitend eingesetzt werden und sich ergänzende Wirkungen entfalten, die dann innerhalb der einzelnen Teilräume zum Tragen kommen.

Keinen grenzüberschreitenden Mehrwert entfalten Projekte, deren Zielsetzungen und Aktivitäten innerhalb der einzelnen nationalen Teilräume ohnehin erbracht würden. Daher kommen insbesondere solche Projekte nicht für eine Förderung in Frage, die hoheitliche Aufgaben der beteiligten Einrichtungen umfassen oder sich auf von diesen Einrichtungen gewöhnlich durchgeführte Aktivitäten beschränken.

Für eine Förderung in Frage kommen schließlich nur solche Projekte, deren Nutzen sich maßgeblich, wenn auch nicht unbedingt ausschließlich im Programmgebiet entfaltet.

## 6. Dauerhaftigkeit und Struktureffekte

Die Dauerhaftigkeit und die Struktureffekte geförderter Projekte kommen darin zum Ausdruck, dass die Projektergebnisse nicht nur punktuelle Wirkungen entfalten, sondern dem Programmgebiet möglichst nachhaltig und umfassend zugutekommen.

Die Dauerhaftigkeit von Projekten beruht dabei in der Weiterführung der Projektaktivitäten bzw. der weiteren Nutzung der im Rahmen des Projekts erzielten Ergebnisse selbst nach dem Ende des Realisierungszeitraums. Dabei werden insbesondere die Vorkehrungen zur weiteren Finanzierung, aber auch zur qualitativen Fortführung und Nutzbarmachung der Projektaktivitäten und -ergebnisse berücksichtigt.

Die Struktureffekte liegen in positiven Auswirkungen der Projekte auf die Ziele des Programms, die über die vorgesehenen Projektaktivitäten und -ziele selbst hinausgehen. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung und den Ausbau von Kooperationsbeziehungen und -strukturen, die die Grundlage schaffen für eine Fortführung und Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in bestimmten Themenfeldern und zwischen bestimmten Akteursgruppen.